



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. April 2009

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion die Linke.
Waffenfunde bei Rechtsextremisten
BT-Drucksache 16/12329**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue U-Bahnhof Tiergarten

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE

Waffenfunde bei Rechtsextremen

BT-Drucksache 16 / 12329

Antworten:

Zu 1.

Für die Jahre 2007 und 2008 wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) insgesamt 667 Waffenfunde aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität –rechts (PMK -rechts) gemeldet.

Im Einzelnen:

Sichergestellte Waffen im Bereich der PMK -rechts-		
Waffenart	Jahr	
	2007	2008
Faustfeuerwaffen	1	3
Langwaffen	0	1
Kriegswaffen/wesentl. Teile	0	2
Spreng- u. Brandvorrichtungen	31	38
Sprengattrappen	0	0
Gas-, Luft-, Schreckschusspistolen	14	16
Hieb- und Stichwaffen	183	166
Reizgas/Pfefferspray	67	81
Softair-/Gotchawaffen	0	1
Dekowaffen	0	0
Sonstige Waffen/unbestimmt	21	42
Gesamt	317	350

Zu 2.

Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, einer Kameradschaft oder einer spezifischen Szene ist grundsätzlich kein Erfassungskriterium in polizeilichen Datensystemen. Lediglich zu den seit dem 1. Januar 2008 gesondert erfassten „Autonomen Nationalisten“ ist eine Auswertung möglich.

Zu dem Unterthema „Autonomen Nationalisten“ sind bundesweit für das Jahr 2008 neun Straftaten mit Waffenbezug registriert worden.

Zu 3.

Für das Jahr 2007 wurden 359 und für das Jahr 2008 308 Straftaten mit Waffenbezug im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität erfasst. Als Waffe werden Gas-, Luft- u. Schreckschusswaffen, Hieb- u. Stichwaffen, Reizgasspray, Spreng- u. Brandvorrichtungen, sowie sonstige Waffen (wie z. B. Metallstangen, -rohre und -ketten, Holzlaten) gewertet.

Zu 4. bis 6.

Dem BKA wurden im genannten Zeitraum bundesweit die in der nachfolgenden Übersicht aufgelisteten Verstöße gegen das Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz gemeldet:

Verstöße gegen das Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz		
	2007	2008
Waffengesetz	20	15
Kriegswaffenkontrollgesetz	0	2

Weitergehende Erkenntnisse zu den nachgefragten Beschaffungsweisen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu 7.

Zu operativen Aspekten des Bundesamtes für Verfassungsschutz nimmt die Bundesregierung ausschließlich gegenüber den hierfür zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung.

Zu 8.

Für einen Teil der rechtsextremistischen Szene sind „paramilitärische Wehrsportübungen“ von Belang. Bezüglich einer Teilnahme deutscher Rechtsextremisten an „Wehrsportübungen“ im Ausland liegen der Bundesregierung nur Einzelfallerkenntnisse vor.

Zu 9. und 10.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Zu 11.

Der Vollzug des Waffengesetzes obliegt den Ländern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu 12.

Ungeachtet einer grundsätzlich gegebenen Affinität zu Waffen ist ein Trend zur Bewaffnung innerhalb der rechtsextremistischen Szene nicht erkennbar.

Zu 13.

Dem BKA sind insgesamt 56 Brandanschläge und ein Sprengstoffanschlag aus den Jahren 2007 und 2008 von den die Fallzahlen erhebenden Ländern gemeldet worden.

Im Einzelnen:

Brand- und Sprengstoffanschläge			
Brandanschläge		Sprengstoffanschläge	
2007	2008	2007	2008
24	32	1	0

Ziele dieser Anschläge waren u. a. Asylbewerberheime, Gaststätten/Imbisse von ausländischen Mitbürgern, Wohnungen und Treffpunkte politischer Gegner.

Eine genaue Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung lässt sich bei der - wegen der Kürze der Frist zur Beantwortung Kleiner Anfragen gebotenen - automatisierten Abfrage über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldeten Delikte nicht erzielen.

a)

Sofern die Höhe materieller Schäden im Rahmen der Meldungen der Länder angegeben ist, handelt es sich um Schätzwerte. Allerdings wird nicht zu jedem eingetretenen Schaden ein Schätzwert vermerkt. Im Übrigen lässt sich die Gesamtschadenssumme nicht automatisiert abfragen.

b)

Todesopfer sind im Zusammenhang mit solchen Anschlägen in den Jahren 2007 und 2008 nicht gemeldet worden.

Als Verletzte wurden für die Jahre 2007 und 2008 jeweils eine Person gemeldet.

c)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 14.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass es sich bei Brandanschlägen und Gewalttaten der rechtsextremistischen Szene gegen politische Gegner um eine generelle Strategie handelt.

Zu 15.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte für das Bestehen oder die Bildung rechtsterroristischer Organisationen und Strukturen vor.

Zu 16.

Das Waffengesetz (WaffG) enthält strenge Vorgaben für die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse, darunter die Feststellung der erforderlichen Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Zu 17.a) und b)

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 wird verwiesen.

Zu 18.

Zu laufenden Ermittlungsverfahren wird seitens der Bundesregierung keine Stellung genommen.